

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 45 (1929)

Heft: 12

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gegründet 1866

Teleph. S. 57.63

Telegr.: Ledergut



Balata-Riemen

Leder-Riemen

Teohn.-Leder

1230

rielle Vorteile erreichen, die dem Einzelnen versagt bleiben müßten. Der Mangel an Organisation könne nicht durch die staatliche Intervention ausgeglichen werden. Nur dort, wo die Kräfte des Einzelnen und die der wirtschaftlichen Organisation versagen, solle und dürfe der Staat in die Lücke treten, der ja niemals die individuelle und kollektive Initiative einer wirtschaftlichen Gruppe ersetzen könne. Jeder solcher Organisation sei aber eine tatsächliche und moralische Schranke gesetzt. Die Solidarität müsse nicht nur unter Berufsgenossen, sondern auch unter allen den verschiedenen Ständen und unter allen Volksgenossen geübt werden. Jede Berufsorganisation müsse sich den allgemeinen Interessen des Landes unterordnen, sie müsse vom Bewußtsein durchdrungen sein, daß sie bloß ein Teil der wirtschaftlichen Armee ist, die gerade in der Schweiz unter schwierigen Verhältnissen kämpfen müsse. Der schweizerische Gewerbeverband habe zu allen Zeiten loyal auch derjenigen gedacht, die in anderen wirtschaftlichen Lagern stehen, und die Rücksichten auf die Allgemeinheit nicht vergessen. Er habe grundlegende Verdienste um die Verbesserung des Lehr- und Ausbildungs- und die berufliche Ausbildung erworben. Die Behörden aber hätten dem schweizerischen Gewerbeverband die Unterstützung im Kampfe für manchen mühsam errungenen Fortschritt zu verdanken. In der Kriegszeit und in der schweren Nachkriegsperiode sei der Verband dem Bundesrat in patriotischer Gesinnung, helfend zur Seite gestanden. Die Zeit sei gekommen, in der nun endlich die längst vorgesehene und während einer Reihe von Jahren etwas verschuppte Gewerbegesetzgebung verwirklicht werden könne.

Während einer Rundfahrt auf dem Vierwaldstättersee überbrachte auf dem Rütli Bundespräsident Naeff dem schweizerischen Gewerbe den Gruß des Bundesrates. Die Wurzeln unserer Kultur seien die Landwirtschaft und das Handwerk, Bauer und Handwerker seien die ehrwürdigen Schöpfer eines geordneten Zusammenlebens in der Gemeinde und im Staat. Durch den Fleiß und den Bürgerinn der Gewerbetreibenden seien aus den ersten Siedlungen nach und nach immer größere und kräftigere Gemeinwesen entstanden. Im Mittelalter ruhte das Aufblühen der Städte auf dem Blühen des Handwerks. Dem Handwerk verdanke die Welt den Ursprung und das Erstarken des demokratischen Gedankens. Im heutigen Wettbewerb helfe nur die Tüchtigkeit und deren Förderung durch berufliche Ausbildung und die Erziehung zu wirtschaftlichen Arbeitsmethoden und das unvergängliche Verdienst des schweizerischen Gewerbeverbandes. Zu den vornehmsten Pflichten des Staates gehöre die Erhaltung möglichst vieler selbstständiger Existenzen. Durch ein einheitliches Gewerberecht, durch die Unterstützung des gewerblichen Bildungswesens, und eine vernünftige Festsetzung der Submissionsbedingungen könne viel zur Kräftigung beigetragen werden. Bund und Kantone dürften nie vergessen, daß ein gesunder Gewerbebestand neben einer gesunden Landwirtschaft den sichersten Schutzwall unserer bürgerlichen Demokratie bedeute. Wenn der Staat sie festige, festige er sich selbst. Nur das Gemeinsame stütze den Staat, das Selbsttätige löse ihn auf. Gewiß bedürften die Landwirtschaft und das Gewerbe des Zusammenschlusses, denn auch

hier bedeute Zerspaltung Schwäche, aber keine Berufsgruppe und keine Partei dürfe ob der Pflege ihrer Interessen je vergessen, daß sie Glieder des Volksganzen sind, und daß dessen Gesundheit ihre Gesundheit gewährleistet.

Ausstellungswesen.

Schweizerische Wohnungsausstellung Basel 1930. (Mitget.) Die an der Durchführung einer Schweizerischen Wohnungs-Ausstellung interessierten Delegationen der gewerblichen und industriellen Berufsverbände, des Werkbundes, des Bundes Schweiz, Architekten, der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung und weiterer Organisationen traten Dienstag, den 11. Juni zu einer großen Konferenz in Basel zusammen.

Es wurden durchberaten und genehmigt: Die Statuten der Genossenschaft Schweizerische Wohnungs-Ausstellung, das Organisations-Reglement, sowie Prospekt und Aussteller-Reglement. Ferner wurden die Wahlen vorgenommen für den Vorstand der Genossenschaft Schweizerische Wohnungs-Ausstellung, das Organisationskomitee, die Finanz- und Pressekommission.

Nach eingehender Beratung wurde als Datum für die Ausstellung bestimmt die Zeit vom 16. August bis 14. September 1930. Die Ausstellung wird in enger Anlehnung an die für das Wohnungswesen in Betracht fallenden Berufsverbände durchgeführt.

Verschiedenes.

Zur Schweizerwoche 1929 (19. Oktober bis 2. November). Als weiteres Mittel, um unserer Bevölkerung die Wertschätzung und Berücksichtigung schweizerischer Arbeit nahezulegen, gelangt in allernächster Zeit ein Schweizerwoche-Papier in den Handel. Es ist ein nach besonderem Verfahren hergestelltes Jaspis-Einwickelpapier in dunklem Geraniumrot, von dem sich das eidgenössische Kreuz und die Texte Schweizerwoche — Semaine Suisse — Settimana Svizzera diskret abheben. Das Papier kann natürlich sofort in Gebrauch genommen werden. (Schweizerwoche-Verband.)

Das flache Dach in Baden. Bekanntlich hat die Einwohnergemeinde Baden die von ihr verlangte Subvention von 90,000 Fr. an den von der Oberpostdirektion in Aussicht genommenen Neubau eines Postgebäudes im Kostenvoranschlag von zirka einer Million Franken nur unter der Voraussetzung bewilligt, daß das von Professor Moser ausgearbeitete Bauprojekt im Sinne der Ersetzung des vorgesehenen Flachdaches durch ein Giebeldach zur Ausführung gelangt. Nun hat das eidgenössische Post- und Eisenbahndepartement dem Gemeinderat Baden mitgeteilt, daß es auf die gewünschte Abänderung des Projektes Moser nicht eintreten könne und an dem von den eidgenössischen Räten gutgeheißenen Bauprojekt festhalte.

Erhaltung bauhistorischer Baudenkmäler. Bei der Kirche von Monthérod ob Lausanne ist kürzlich ein unter der Kirche befindlicher Saal aufgedeckt worden,